

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 8. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/008/2015)

am Dienstag, 17. März 2015,

19:07 Uhr

**im Bürgerhaus Langebrück, kleiner Saal,
Hauptstr. 4, 01465 Langebrück**

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:07 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20:54 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU
Ulrich Knöpfle
Matthias Rau
Ulrike Sawallisch
Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE
Hans-Werner Gebauer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD
Norbert van Rennings

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Ursula Krug

Mitglied Liste DIE LINKE
Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Bürger: 8

Gäste: . Frau Winkler, Vertretung der Integrations- und Ausländerbeauftragten der
Landeshauptstadt Dresden
. Herr Malcomeß, Vertreter der Stadtratsfraktion AfD
. Herr Biastoch, Verwaltungsstellenleiter Verwaltungsstelle Weixdorf/Lange-
brück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung | |
| 2 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates | |
| 3 | Beschlusskontrollen | |
| 4 | Informationen durch den Ortsvorsteher | |
| 5 | Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020) Diskussion und Beschlussfassung | V0220/14 beratend |
| 6 | Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG Diskussion und Beschlussfassung | A0022/15 beratend |
| 7 | Fragen an den Ortschaftsrat | |
| 8 | Termine & Sonstiges | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|--|--|
| 9 | Umsetzung Naherholungskonzept/Beschilderungskonzept BE: Werbeplan Diskussion und Beschlussfassung | |
| 10 | Vereinsförderung 2015/Mittelvergabe einschl. Abrechnung 2014 Diskussion und Beschlussfassung | |
| 11 | Verkauf, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Nutzung von öffentlichen Grundstücken und Gebäuden in der Ortschaft Langebrück Diskussion und Beschlussfassung | |
| 12 | Haushaltsvollzug 2014 | |
| 13 | Sonstiges | |

öffentlich**1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsräte, Bürger und Gäste zur 8. Ortschaftsrats-sitzung 2015
- Frau Krug ist für die heutige Sitzung aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt; ebenfalls entschuldigt ist Herr Prof. Dr. Schmelzer, welcher zur Kur ist
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- Anträge zur Tagesordnung:
 - . Herr Hartmann beantragt die Erweiterung des Tagesordnungspunktes 11 zum Thema Kaufvertrag Landgasthof Hofewiese
 - . die Tagesordnung wird mit dieser Erweiterung einstimmig bestätigt
- zur Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.02.2015 bittet Herr Rau um eine Änderung auf Seite 9: zum Förderantrag des Fördervereins Fröbelkindergarten ist das Wort „teilweise“ zu streichen
 - . Abstimmung zur beantragten Änderung: 6 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, Mitunterzeichner: Herr Rau und Herr Kaulfuß
- Festlegung der Mitunterzeichner des heutigen Protokolls: Herr van Rennings und Frau Sawallisch

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

- Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.02.2015:
 - . Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt zur vorliegenden Abrechnung/Prüfung der Verwendungsnachweise 2014 durch die Verwaltungsstelle:
 1. Die Abrechnungen der Zuwendungsempfänger lt. Prüfliste Nr. 1 bis 22 werden bestätigt. Von Rückforderungen wird abgesehen.
 2. Die URANIA (lt. Prüfliste Nr. 23) ist zur Vorlage des Verwendungsnachweises mittels Anhörung bis 31.03.2015 aufzufordern.
 3. Die zweckgerechte Verwendung ist grundsätzlich mittels Originalrechnungen zu belegen. Zuwendungsempfänger, die nur Kopien vorgelegt haben, haben diese bis 31.03.2015 vorzulegen.
 - Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 12/2015
 - . Veränderung der Haushaltseckwerte 2015/Verfügungsmittel:

Verfügungsmittel * ausschließlich Mittel gemäß EGV

53.700 EUR gemäß Haushaltsplan

abzgl. Anteil der Ortschaft Schönborn (Anteil Heideboten 400 EUR bereits abgezogen) in Höhe von 6.000 EUR

| | |
|---|------------|
| Unterhaltung Bürgerhaus (incl. Parkett) | 8.000 EUR |
| Druckkosten Heidebote | 5.000 EUR |
| Mieten und Pachten | 1.000 EUR |
| Vereinsförderung | 12.000 EUR |
| Veranstaltungen Ortschaft | 8.000 EUR |
| Neujahrsempfang, Treffen Neulangebrücker, Einwohnerversammlungen, Weihnachtsmarkt | |

| | |
|--------------------------|------------|
| Öffentlichkeitsarbeit | 4.000 EUR |
| Ortschronik | 1.000 EUR |
| Internetpräsentation | 600 EUR |
| Broschüren | |
| Reserve (Klageverfahren) | 9.700 EUR |
| | <hr/> |
| | 47.700 EUR |

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 132915

Erklärung zur Entscheidung der Korrektur der Haushaltseckwerte, welche nicht die Investmittel sowie Straßenunterhaltungsmittel betrifft: die Ortschaft Langebrück beabsichtigt eine Beklagung der Stadt wegen der Haushaltssatzung 2015/16 und benötigt hierzu bei dem zu erwartenden Rechtsverfahren entsprechende Mittel (Hinweis auf die mögliche Übernahme der Kosten durch das Rechtsamt der Stadt; Ortschaft ist Teil der Landeshauptstadt)

3 Beschlusskontrollen

- zum Beschluss OR LB 55/2015 vom 09.12.2014 zur Entwässerung im Wohngebiet Heidehof Information zur Antwort vom Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften vom 02.03.2015
- für die April-Sitzung ist ein abschließender Bericht zu den Beschlusserfüllungen durch die Verwaltungsstelle vorgesehen; seitens des Rates ist die Übersicht durchzusehen und zu prüfen

4 Informationen durch den Ortsvorsteher

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10.10.2007 für das Jahr 2015, Reg.-NR: 5259/15 - der Antrag wurde genehmigt und über die Ortschaft Langebrück (als Projektträger) erhält die Ortschronik Langebrück eine Zuwendung in Höhe von 720 EUR
 - . Hinweis an alle anderen Vereine, auch die Möglichkeiten beim Land/Stadt zu suchen
- Informationen zum Sachstand der laufenden Maßnahmen:
 - . derzeit außerhalb der Ortslage Deckenschluss bei dem Wanderweg (genutzt als Radweg) wegen dem Trinkwasserleitungsbau entlang der Langebrücker Straße
 - . Verschiebung des geplanten Baubeginns der Baumaßnahme Gehwege beidseitig Dresdner Str. (ursprünglicher Beginn am 07.04.2015) wegen der noch ausstehenden Genehmigung des förderunschädlichen Baubeginns; geplante Baumaßnahme unter Ampelregelung
 - . Viadukt Weißiger Str., Baumaßnahme ist im Zeitplan, Bitte um Verständnis und Kenntnisnahme von erheblichen Lärmbelastigungen sowie einer Zunahme des Zu- und Ablieferungsverkehrs und auch Bauzeiten in den Nachtstunden in diesem Bereich in den nächsten Wochen
 - . Verschiebung der Baumaßnahme Abwasseranbindung im Bereich Hauptstraße auf 2016 wg. der Baumaßnahme in der Ortslage Grünberg; Hinweis auf die sehr missverständliche Information des Umweltamtes im Heideboten; die Verschiebung der Baumaßnahme resultiert u. a. daraus, dass aufgrund der vielfältigen Baumaßnahmen keine Sperrgenehmigung erteilt wurde; die Anwohner der Hauptstraße, welche jetzt noch nicht angeschlossen sind, erhalten deswegen kein Bußgeld oder andere Rechtsfolgen; Hinweis auf die Kanalanchlusskosten (300 EUR/m² vom Privatgrundstück für Anschluss an öffentlichen Kanal)
- Information zu den Verkehrskontrollen

- öffentliche Auslage des Landschaftsplan- und Flächennutzungsplanentwurfes noch bis 10.04.2015, öffentliche Veranstaltung hierzu im Bürgerhaus am 23.03.2015; Hinweise zum Verfahren und Ablauf
- Hinweis zur Irritation zur Durchführung von Verkehrsteilnehmerschulungen durch die Verkehrswacht (statt 12 Veranstaltungen sollten es nur noch 6 sein) - nach Rücksprache von Herrn Hartmann wird die volle Anzahl in Langebrück weiter durchgeführt

Herr Gebauer informiert zur Baumaßnahme Viadukt. Durch die Anschüttungen am Bahndamm bei der Forststraße liegen Steine und Schmutz/Erde auf der Straße und bei Regen kommt es zu Abspülungen. Bezüglich der Bautafel hat er eine Nachfrage zur Dauer der Baumaßnahme, welche lt. Bautafel bis Februar 2016 geht.

Herr Biastoch informiert, dass es letzte Woche ein Gespräch mit der DB Projektbau gegeben hat. Die Bauende-Zeit begründet sich durch Ausgleichsmaßnahmen. Über die Osterfeiertage werden Spundwände eingebaut, die Hilfsbrücke errichtet und danach mit dem Abbruch begonnen. Die Forststraße wird voll gesperrt und notwendige Reinigungen und Kontrollen erfolgen wöchentlich. Es besteht ein guter Kontakt mit den Baubeteiligten und eine Einflussnahme ist jederzeit möglich.

| | | |
|----------|---|------------------------------|
| 5 | Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020) | V0220/14 beratend |
| | Diskussion und Beschlussfassung | |

Herr Hartmann begrüßt Frau Winkler. Nach der Vorstellung können Fragen aus der Bürgerschaft nach SächsGemO gestellt werden.

Frau Winkler in ihrer derzeitigen Funktion als Langzeitvertretung der Äusländerbeauftragten der Stadt informiert zur Vorlage und stellt diese anhand einer Präsentation mittels Beamer vor:

- aktuell sehr politische Zeiten von Asyl, Integration, Flüchtlingen, Weltoffenheit; komplexes Ineinandergreifen von Gesetzen, EU-Recht, Bundesgesetzen
- die heutige Vorlage befasst sich mit den kommunalen Spielräumen der Ausgestaltung
- seit 2009 gibt es das Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten (gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.05.20109) mit dem Begleitbeschluss, aller 2 Jahre eine Berichterstattung zu geben und die Fortschreibung aller 4 Jahre zu erstellen
- zur Struktur des Integrationskonzeptes
 - . Situationsanalyse in 11 kommunalen Handlungsfeldern
 - . Ableitung von lang-, mittel- und kurzfristigen Zielen und von handlungsfeldbezogenen Maßnahmen
 - . Abstimmung der Ziele und Maßnahmen mit bereits bestehenden bzw. sich in der Entwicklung befindenden Fachplanungen
 - . Zielgruppe: Menschen mit Migrationshintergrund; fachlich: Beschäftigte der Stadtverwaltung, Eigenbetriebe übergreifend sowie Fachkräfte der Dresdner Integrationsarbeit
- kommunale Handlungsfelder sind u.a. die frühkindliche und schulische Bildung, soziale Beratung und Betreuung, Spracherwerb und Sprachförderung, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Verbesserung der sozialen Einbindung
- lang- und mittelfristige Ziele sind die Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur
- Maßnahmen:
 - . u.a. Entwicklung und Umsetzung Konzept für Sprachkurse, Ausbau der Zusammenarbeit mit Gemeindedolmetscherdiensten, Verbesserung der sozialen Einbindung von Flüchtlingen (z.B. Vermittlung in Arbeitsangelegenheiten, Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes für Einrichtung von Unterkünften, Vernetzung mit Bereichen Sport, Kultur, Bildung, Jugendhilfe, Gesundheit)

- Information zum Beteiligungsverfahren
 - . öffentliche Beteiligung und Anhörung 2014
 - . Diskussion und Entscheidung zu eingegangenen Hinweisen
 - . Ergebnisse in Entwurf des Konzeptes sowie in Anlage 2 eingeflossen
 - . Beantwortung der Stellungnahmen erfolgt
- Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Konzeptes
 - . Verwaltung und Stadtrat - gemeinsame und kontinuierliche Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen übernehmen
 - . regelmäßige öffentliche Berichterstattung und Diskussion zum Umsetzungsprozess initiieren
 - . Verzahnung Fortschreibung des Integrationskonzeptes mit der Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogrammes für Demokratie und Toleranz

Von den Ortschaftsräten und Bürgern gibt es keine Fragen.

Herr Hartmann wird dem Konzept in dieser Fassung nicht seine Zustimmung geben und erläutert seine Gründe.

Herr Knöpfle (CDU) stellt den Antrag, dem jetzigen Konzept die Grundsätze aus dem Integrationskonzept 2009 voranzustellen.

Abstimmung zum Antrag: 6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Vorlage V0220/14 zum Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020) unter der Maßgabe zu, dass die Grundsätze aus dem Integrationskonzept 2009 dem jetzigen Konzept vorangestellt werden.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung
 Beschluss-NR: OR LB 14/2015

6 Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG
 Diskussion und Beschlussfassung

A0022/15
beratend

Herr Malcomeß als Vertreter der Stadtratsfraktion AfD stellt den Antrag vor.

Der Beschlussvorschlag an den Stadtrat beinhaltet:

- im Pkt. 1 die Beauftragung an die Oberbürgermeisterin, die bestehende Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen vom 20.12.2007 an die Herausforderung durch die stark gestiegene Anzahl der in Dresden unterzubringenden Asylbewerber und Flüchtlinge anzupassen und dabei insbesondere für die bislang in dieser Satzung nicht berücksichtigte neue Unterbringungsart der dezentralen Gewährleistungswohnungen entsprechende Regelungen zu treffen
- im Pkt. 2: sollte eine Aktualisierung der unter 1.) aufgeführten „Übergangwohnheim-satzung“ nicht möglich sein, weil die spezifischen Anforderungen der besonderen Bedarfsgruppen zu heterogen sind, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, mit Bezugnahme auf § 3 (4) des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 25.06.2007 (SächsFlüAG = Artikel 2 des Gesetzes zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes)

- den Entwurf für eine eigenständige „Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreuung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- Pkt. 3: Diese neue Satzung soll neben den Regeln für die Benutzung auch Regeln sowie einheitliche Qualitätskriterien für die Ausschreibung, Anmietung, Bereitstellung und Betreuung sowohl von Gemeinschaftsunterkünften (Unterbringungsheimen) als auch von dezentralen Gewährleistungswohnungen enthalten.
 - Pkt. 4: Um die Dresdner Bürgerschaft von Anfang an umfassend in die Entscheidungsfindung einzubinden, sollen alle Dresdner Ortsbeiräte bzw. Ortschaftsräte neben dem Stadtrat mit seinen Ausschüssen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden und Vorschlagsrecht für die konkreten Satzungsformulierungen erhalten.

Nach den Wortmeldungen von Herrn van Rennings, Herrn Rau und Herrn Hartmann erfolgt die Abstimmung:

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück lehnt den Antrag A0022/15 der Stadtratsfraktion AfD zur Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreuung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG ab.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen
Ablehnung des Antrages

7 Fragen an den Ortschaftsrat

Frau Hahmann . fragt zu ihrem Brief an den Ortschaftsrat vom Januar bezüglich der Nutzung der ehemaligen Jugendclubräume an der Lessingstraße nach; Nachfrage zur Reinigung des Bürgerhauses bei der Nutzung durch die christliche Gemeinschaft; Hinweis auf Überalterung der Mitglieder in den Vereinen und Bitte an Herrn Biastoch für Unterstützungsleistungen des Bauhofes

Herr Hartmann informiert zur Kenntnisnahme des Inhaltes des Schreibens durch die Räte und verweist auf die Aktivitäten für die Jugend seit der 90iger Jahre. Die Anzahl der Vereinsmitglieder des Jugendclubs waren rückläufig und im Ergebnis gab es keinen mehr, der im Verein Verantwortung übernehmen wollte - aber Angebote nutzte. Dann wurde durch den sozialpädagogischen Mitarbeiter vom Stadtjugendring das Angebot offen gehalten, aber die Anzahl der jugendlichen Nutzer wurde weniger und der Aufwand seitens des Stadtjugendrings lohnte sich nicht mehr. Dann gab es die Nachfrage zu dem Raum. Hinweis auf Unterhaltungskosten - auch wenn die Räumlichkeiten unregelmäßig für Treffs der Jugendlichen genutzt werden. Zusicherung der Unterstützung bei Bereitschaft der Übernahme der selbstorganisierten Jugendarbeit sowie Unterhaltung aus der Elternschaft oder Jugendlicher. Zur Reinigung im Bürgerhaus gibt es die Nutzungsregelungen der Verwaltungsstelle und bisher gab es persönlich keine Klagen. Dem Bauhof obliegen u. a. die Unterhaltungspflichten der städtischen Liegenschaften, der Straßenunterhaltung und der Grünflächenpflege. Der Bauhof hat keine Kapazitäten - die Vereine sollten sich gegenseitig unterstützen. Nochmaliger Hinweis, dass er nicht der Kulturdirektor ist und das nicht Sache der Verwaltungsstelle ist. Das das Bürgerhaus funktionell nutzbar ist, sichert die Verwaltungsstelle ab - aber mit Leben zu füllen, das ist Sache der Vereine.

Herr Meyer-Roß . fragt zum Schulkonzept nach, ob durch die steigenden Schülerzahlen für Langebrück wieder eine Mittelschule möglich wäre
Herr Hartmann informiert zu den Vorgaben und schätzt die Chancen für eine 2zügige Mittelschule in Langebrück als zu gering ein

8 Termine & Sonstiges

- Ortsbegehung am 18.04.2015, Treffpunkt: 10:00 Uhr bei der Örtlichen Verwaltungsstelle, Begehungsgebiet: Waldbad Langebrück, Schillerstraße; bezüglich des Waldbades ist durch die Verwaltungsstelle die Dresdner Bäder GmbH dazu einzuladen

Hartmann
Ortsvorsteher

van Rennings
Mitunterzeichner

Sawallisch
Mitunterzeichnerin